

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH): Jahresbericht 2007

Datum: 20. August 2008

Nummer: 2009-051

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

JAHRESBERICHT 2007

1. Auftrag

Gemäss Art. 16 des Konkordats über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (nachfolgend: Konkordat) überprüft die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) im Rahmen der Oberaufsicht:

- die Ziele und deren Verwirklichung
- die mehrjährige Finanzplanung, die Kosten- und Leistungsrechnung
- den Bericht der externen Buchprüfungsstelle der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Sie erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone entsprechend Bericht.

Sie kann der Konkordatsbehörde Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs oder Änderungen des Konkordats unterbreiten, insbesondere Empfehlungen abgeben (Konkordat, Art. 16).

2. Ausgangslage

Da es im Jahr 2006 im Wesentlichen nur um die Konstituierung gegangen ist, fiel der Jahresbericht 2006 auch entsprechend kurz aus.

Im Berichtsjahr nun wurde die IPH operativ. Die Polizeischule wurde am 1. September 2007 eröffnet und hat den Schulbetrieb am 10. September 2007 aufgenommen.

Der Geschäftsbericht 2007 der IPH ist unter dem Internet-Link <http://www.iph-hitzkirch.ch/index/download> ersichtlich.

3. Konstituierung und Geschäftsreglement der IGPK

Art. 15 Konkordat hält fest, dass sich die IGPK selber konstituiert, ein Geschäftsreglement erstellt und aus ihrer Mitte Ausschüsse gebildet werden. Der Entwurf für das Geschäftsreglement wurde vom Präsidenten verfasst und ging im März 2007 in die Vernehmlassung. Diverse Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Mitglieder wurden anlässlich der mündlichen Beratung mit einbezogen. Die IGPK hat das Geschäftsreglement der IGPK der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Geschäftsreglement IGPK) an ihrer Plenarversammlung vom 20. Juni 2007 einstimmig verabschiedet.

Ebenfalls hat sich die Kommission gegliedert. Als Ausschüsse wurden der Unternehmens- und der Ausbildungsausschuss gegründet, welche im Berichtsjahr ihre ersten Sitzungen wahrnehmen konnten. Zu den Aufgaben der Ausschüsse gehört unter anderem auch das Verfassen eines entsprechenden Berichts.

Um den Besonderheiten der IGPK Rechnung zu tragen ist beabsichtigt, sämtliche Unterlagen für die Mitglieder und weitere interessierte Kreise auf einer Intranetlösung zur Verfügung zu stellen. Das Sekretariat der IGPK ist entsprechend beauftragt.

4. Unternehmensausschuss der IGPK

Die Mitglieder haben sich am 8. Oktober 2007 zur ersten ordentlichen Ausschuss-Sitzung getroffen. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- Verantwortlichkeit und Aufgaben des Ausschusses
- Start Schule
- Finanzplanung / Strategie zur Festlegung der Pauschalabgeltung

4.1 Verantwortlichkeit und Aufgaben des Unternehmensausschusses

Die Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere, Rechenschaft über die Prüftätigkeit und Empfehlungen an die IGPK abzugeben. Dabei wird als Schwierigkeit empfunden, dass Strategie, Rechnung und Budget nicht in der Kompetenz des Ausschusses liegen. Die oberste vollziehende Behörde ist die Konkordatsbehörde (Art. 7 Konkordat), die oberste operative Schulbehörde ist der Schulrat. Die Rechnungsprüfung obliegt der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Art. 23 Konkordat), gewählt durch die Konkordatsbehörde (Art. 9 Konkordat).

4.2 Berichterstattung über den Schulstart

Der Start des Schulbetriebes am 10. September 2007 ist zur Zufriedenheit aller erfolgt und verlief reibungslos. Im Vorfeld der Eröffnung wurde durch die Geschäftsleitung festgelegt, dass der operative Betrieb in den ersten Wochen durch einen Führungsstab geleitet wird. Aus diesem Grund haben in den ersten beiden Wochen täglich Besprechungen stattgefunden. Der Start wurde von der Schulleitung als befriedigend eingestuft und kleinere Schwierigkeiten konnten laufend behoben werden. Dabei hat sich das elektronische Lernsystem „SwissMentor“ als sehr gut ausgezeichnet.

Bei den AbsolventInnen wird nach wie vor das Pricing der Gastronomie als Schwäche betrachtet. Sie empfinden die Preise der Verpflegung als zu hoch. Es ist aber zu beachten, dass keine Verpflichtung besteht, sich in der Kantine zu verpflegen.

4.3 Finanzplanung / Strategie zur Festlegung der Pauschalabgeltung

Im kommenden Jahr werden der Finanzplan und die Strategie zur Festlegung der Pauschalabgeltungen als besonderer Schwerpunkt betrachtet. Hier sieht die IGPK Handlungsbedarf, da die diesbezüglichen Grundlagen Fragen aufwerfen. Gemäss Art. 24 des Konkordatvertrages muss mittels eines angemessenen Risikozuschlages auf den Abgeltungen und Preisen für die Grund- und Weiterbildung Eigenkapital gebildet werden. Dies ist insbesondere schwierig, da der Auftrag „Kalkulation zu Vollkosten“ lautet. Diese Ausgangslage evoziert rechtliche und betriebswirtschaftliche Probleme.

Der Unternehmensausschuss hat durch die Kontrollstelle folgende Abklärungen machen lassen:

- Wie sieht die Ertragssituation aus?
- Wie viele Abschreiber können vorgenommen werden?
- Wie sehen die Abschreiber im Verhältnis zur Wirtschaft und / oder der öffentlichen Hand aus?
- Die Generalklausel „Abschreibungen“ muss überprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob die IPH im Bezug der Abschreibungssätze dem kantonalen Luzerner Recht verpflichtet ist respektive wird.

Die Ergebnisse der Abklärungen stehen im Berichtszeitpunkt noch aus.

5. Ausbildungsausschuss der IGPK

Die Mitglieder haben sich am 15. Oktober 2007 zur ersten ordentlichen Ausschuss-Sitzung getroffen. Für die Informationsbeschaffung und die Beantwortung von Fragen waren Ch. Tanner, Direktor und F. Frehner, Leiter Ausbildung a. i., anwesend. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- Verantwortlichkeit und Aufgaben des Ausschusses
- Aufgaben des Ausbildungszentrums IPH
- Start Schule

5.1 Verantwortlichkeit und Aufgaben des Ausbildungsausschusses

Die Aufgaben des Ausschusses umfassen insbesondere die Erstellung eines Zwischenberichts, eines Berichts über die Ergebnisse aus Abklärungen, die Stellung neuer Anträge bezüglich Beschlüssen und / oder weiteren Vorgehensschritte und die Stellung von Anträgen zu neuen Aufträgen und Fragen (Art. 7 des Geschäftsreglements der IGPK IPH).

5.2 Aufgaben des Ausbildungszentrums IPH

Neben der Grundausbildung (Berufsziel Polizistin / Polizist I) gehören Weiterbildung, Leistungen für Dritte und angewandte Forschung zum Leistungsauftrag IPH. Weiterbildungsmodule sind für das Jahr 2009 geplant, Angebote zu Leistungen für Dritte sind im Aufbau und die angewandte Forschung wird im Moment aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

5.3 Berichterstattung (Facts) über den Schulstart

Mit dem Schulstart am 10. September 2007 hat für 148 AbsolventInnen aus den Konkordatskantonen die Grundausbildung mit dem Berufsziel Polizistin / Polizist I begonnen.

Hitzkirch ist schweizweit das grösste und modernste Ausbildungszentrum. Die strategischen Erfolgspositionen Grösse, Ausbildungsinfrastruktur, Polizei-Trainingszentrum Aabach und elektronische Tools für das Management der Lerninhalte (Wissensmanagement) sind Grundlagen, welche der IPH Erfolg ermöglichen.

Die Eröffnung sowie der Schulstart sind nach Einschätzungen der Schulleitung erfolgreich verlaufen. Der Bildungsplan und die Infrastruktur haben sich bewährt. Das methodisch-didaktische Konzept mit dem EDV-gestützten Wissensmanagementsystem SwissMentor ist ein kritischer Erfolgsfaktor und garantiert der IPH die unité de qualité, die unité de doctrine (Harmonisierung) und positioniert die IPH als innovativ.

Der Ausschuss hat an der Sitzung vom 21. April 2008 Interviews sowohl mit AusbilderInnen als auch mit AbsolventInnen der Schule geführt. Die dort erhaltenen positiven Rückmeldungen bestätigen grundsätzlich die Funktionalität der Schule.

Allerdings haben sich nach dem Start auch Schwächen gezeigt, welche aktiv angegangen worden sind oder werden müssen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Der Ausbilderpool (Korpsausbilder IPH) ist zu gross
- Die Einsatzmodule pro Ausbilder sind zu klein
- Die Pensen für die Ausbilder sind nicht attraktiv
- Die unproduktiven Zeiten für die Ausbilder sind zu teuer
- Sinn und Zweck des obligatorischen Internats ist fraglich

Diesbezüglich werden weiterführende Ueberprüfungen durch die Organe der Schule und gegebenenfalls Anpassungen erwartet.

6. Weitere Organe der IGPK

6.1 Weitere Prüfungshandlungen

Folgende Prüfungshandlungen wurden durch die Kommission vorgenommen:

- Befragung Herr Tanner (Direktor der IPH) und Herr Hensler (Präsident Schulrat, Projektleiter IPH) zu verschiedenen Themen;
- Schreiben des Präsidenten an RR Fuchs, Präsident Konkordatsbehörde;
- Teilnahme Präsident Meyer und Vizepräsidentin Halter an der Sitzung des Leitenden Ausschusses der IPH vom 10. März 2008.

Im Rahmen der Plenarversammlungen im Juni und Dezember 2007 wurden Herr Tanner (Direktor der IPH) und Herr Hensler (Präsident Schulrat, Projektleiter IPH) zu verschiedenen Themen befragt, insbesondere über die Finanzplanung, Leistungsauftrag IPH 2007-2011 und Personelles. Dazu kann auf die Sitzungsprotokolle No. 3 vom 20. Juni 2007 und No. 4 vom 3. Dezember 2007 verwiesen werden.

6.2 Geschäftsbericht IPH 2007 / Jahresrechnung IPH 2007 / Revisionsbericht

Geschäftsbericht IPH 2007 / Jahresrechnung IPH 2007 / Revisionsbericht lagen der IGPK am 13. Juni 2008 noch nicht vor. Der Bericht wurde an der Sitzung vom 20. Juni 2008 abgegeben. Am 21. August 2008 hat ihn die IGPK formell zur Kenntnis genommen.

6.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit IGPK / IPH durch den Direktor und den Leiter Ausbildung wird als zufriedenstellend erachtet. Auch auf kritische Fragen werden schlüssige Antworten gegeben. Die Kommission regt an, dass die IPH transparent, offen und aktiv wesentliche und kritische Informationen an die IGPK heranträgt.

6.4 Überprüfung personelle Situation

Im Verlaufe des Berichtsjahres war die personelle Situation aus aktuellem Anlass (Fluktuationen) Bestandteil der Prüfungshandlungen. Mit Schreiben vom 16. Mai 2007 wurde der Präsident der Konkordatsbehörde um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Wie lautet der Stellenplan Soll/Ist der IPH?
- Wie beschreiben Sie die Personalsituation bei der IPH seit Bestehen der Institution (auch Teilzeitmitarbeiter)? Welches ist Ihre Stellungnahme zum Stellenplan Soll/Ist und zu allfälligen Inkongruenzen?
- Wurde Mitarbeitern gekündigt oder haben solche von sich aus gekündigt? Falls ja: Anzahl Personen und Gründe mit kurzer Beschreibung der Sachverhalte.
- Wie beurteilen Sie das Arbeitsklima innerhalb der IPH? Wie beurteilt die Leitung der IPH dieses?
- Existieren für alle Stellen bei der IPH Pflichtenhefte/Stellenbeschriebe?
- Ist die IPH Willens und in der Lage, das Sekretariat der IGPK langfristig und mit einer qualifizierten Fachkraft sicher zu stellen?

Die Konkordatsbehörde nahm schriftlich zu den Fragen Stellung. Darüber hinaus gab Herr Hensler, Präsident Schulrat IPH an der Plenarsitzung vom 20. Juni 2007 noch mündliche Erläuterungen ab.

Die IGPK stellte fest, dass die personelle Situation anlässlich des operativen Starts tatsächlich angespannt war. Allerdings haben die Vorsitzenden von Konkordatsbehörde und Schulrat glaubhaft versichert, die entsprechenden Probleme seien erkannt. Auch gingen sie nicht über das hinaus, was bei einem Start-up dieser Grössenordnung zu erwarten sei.

6.5 Sekretariat IPH

Die Unterstützung der IGPK durch das Sekretariat ist nicht optimal, es muss eine Verbesserung erlangt werden. Die Kommission erwartet nebst administrativer auch eine materielle Unterstützung durch das Sekretariat. Die Arbeit des Sekretariats beschränkt sich auf rein administrative Tätigkeiten wie der Versand von Unterlagen etc. Dazu kommen häufige Wechsel der Ansprechpersonen (zwei Mal in den 2 Jahren seit Bestehen). Die IGPK ist in ihrem Schreiben an den Präsidenten der Konkordatsbehörde vom 15. Mai 2007 auf den unbefriedigenden Umstand zu sprechen gekommen.

Um eine vollständig zufriedenstellende Situation zu schaffen, sind im Verlaufe von 2008 entsprechende Veränderungen vorzunehmen.

7. Empfehlungen der IGPK

Grundsätzlich hält die IGPK fest, dass die Schule ihren operativen Betrieb in befriedigender Weise aufgenommen hat und gut unterwegs ist. Die nachfolgenden Empfehlungen sind im Sinne von Optimierungsvorschlägen zu verstehen.

7.1 Empfehlungen an die Schulleitung

Als eine der grössten Schwierigkeiten wird die hohe Anzahl der AusbilderInnen gesehen. Hier besteht Handlungsbedarf bei der Optimierung, was Auswirkungen auf die Unterrichtspensen und auf die Unterrichtsqualität hat. Die IGPK beurteilt die aktuelle Situation als wenig effizient. Dies nicht nur mit Blick auf die Ausbildung, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Hier sind sowohl bei den Abgeltungen als auch bei den Spesen Einsparungen möglich.

Es gilt zu erwähnen, dass dieses Problem seitens der IPH erkannt ist. Eine Schwierigkeit bei seiner Lösung liegt darin, dass der Ausbilder-Schlüssel bei der Erarbeitung des Konkordates Bestandteil der Einigung unter den Kantonen war.

Die Belastung des Präsidenten des Schulrats durch andere Aufgaben (Kommandant Kantonspolizei Luzern, Projekt Einheitspolizei LU, Präsident KKPKS, EURO 08) haben bei der Kommission Zweifel aufkommen lassen, ob die Begleitung von Direktor Tanner durch den Schulrat optimal gelöst sei. Schulratspräsident und Direktor haben hierzu eine andere Darstellung eingebracht, und der IGPK versichert, dass diesbezüglich keine Probleme zu verzeichnen sind.

7.2 Empfehlungen an den Leitenden Ausschuss oder die Konkordatsbehörde

Die Tatsache, dass am 13. Juni 2008 Geschäftsbericht IPH 2007, Jahresrechnung IPH 2007 und Revisionsbericht der IGPK trotz Anfragen noch nicht vorliegen, hat Fragen aufgeworfen. Hier hat die Konkordatsbehörde Optimierungspotential.

Bestandteil des Leistungsauftrags ist die Ausbildung von Sicherheitsassistenten. Dieser Passus wurde insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der Kantonspolizei Bern (Botschaftsschutz) und der Kantonspolizei Zug integriert.

Laut Auskunft der Schulleitung und der Konkordatsbehörde hat der Kanton Bern in der Planungsphase diesen Auftrag gekündigt und ist dazu übergegangen, seine Botschaftsschützer – zumindest im Berichtsjahr – selber auszubilden.

In der Frage der Ausbildung von Sicherheitsassistenten ist rasch eine Klärung herbeizuführen. IGPK-Mitglied Samuel Leuenberger, BE, hat das Problem im Berner Grossen Rat thematisiert. Die Antwort der IPH auf die Stellungnahme der Berner Regierung steht im Berichtszeitpunkt noch aus. Es liegt an Schulleitung und Konkordatsbehörde, hier eine zügige Klärung zu erreichen. Die IPH hat ihren Auftrag auch diesbezüglich zu erfüllen.

Das Sekretariat der IGPK wird durch die IPH zur Verfügung gestellt (Art. 15 Konkordat). Es ist ein Gebot der Fairness gegenüber den Mitgliedern der Kommission (allesamt Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier), dass das Sekretariat professionell ausgestaltet wird und sich dessen Tätigkeiten nicht auf die reine Administration der IGPK beschränkt.

20. August 2008

IGPK IPH

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line.

Dr. Markus Meyer
Präsident